



Verhaltensregeln und Meldepflicht für Mitarbeiter/innen der PH Steiermark bei COVID-19 Verdacht und Erkrankung

Rektorat, 25.09.2020

1. Begriffserklärung

- **Symptome und Ansteckung**

Als Corona Symptome (mit und ohne Fieber) gelten Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns. An COVID-19 erkrankte Personen sind 2 Tage vor und bis 10 Tage nach Erkrankungsbeginn ansteckend.

- **COVID-19 Verdachtsfall**

Als Verdachtsfall gilt eine Person, die eine Anordnung der Gesundheitsbehörde für einen Test erhielt, weil

- sie Symptome zeigt und/oder
- sie mit einer an Covid-19 infizierten Person in Kontakt war und/oder
- sie sich in den vergangenen 10 Tagen in einem covidkritischen Gebiet aufhielt.

- **COVID-19 Erkrankungsfall**

Als Erkrankungsfall gilt eine Person, die einen Bescheid der Gesundheitsbehörde mit einem labordiagnostischen Nachweis von SARS-CoV-2 vorweist.

2. Verhaltensregeln

Sie sind Kontaktperson einer an COVID-19 erkrankten Person und erhielten eine Anordnung von der Gesundheitsbehörde für einen Test

- Informieren Sie umgehend Ihre OE-Leitung.
- Sollten Sie sich an Ihrem Arbeitsplatz befinden, begeben Sie sich rasch und sicher nach Hause und bleiben Sie dort.
- Sie befinden sich ab diesem Zeitpunkt im Homeoffice.
- Lehrende halten ihre Lehrveranstaltungen während dieser Zeit online ab.

Sie sind an der PH Steiermark und zeigen Symptome

- Falls Sie keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, setzen Sie sofort einen auf.
- Informieren Sie Ihre OE-Leitung und begeben sich zur Isolierung von den übrigen Personen rasch und sicher nach Hause.
- Rufen Sie sofort die Gesundheitshotline 1450 an und befolgen Sie deren Anweisungen.
- Sollten Sie sehr starke Symptome (z. B. Atemnot) haben, sollte der Notruf 144 angerufen werden.
- Die OE-Leitung lässt alle von Ihnen vermutlich verwendeten Arbeitsmittel und Kontaktflächen (Tischflächen, Tastatur, Telefon, Türschnallen etc.) desinfizieren.
- Halten Sie Ihre OE-Leitung über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden.



Sie sind außerhalb der PH Steiermark und zeigen Symptome

- Gehen Sie bitte nach Hause oder bleiben Sie zu Hause.
- Rufen Sie sofort die Gesundheitshotline 1450 an und befolgen Sie deren Anweisungen.
- Informieren Sie umgehend Ihre OE-Leitung.
- Halten Sie Ihre OE-Leitung über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden.

Ein/e Studierende/r zeigt in Ihrer Lehrveranstaltung der PH Steiermark Symptome

- Weisen Sie die/den Studierende/n an, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Informieren Sie die/den Studierende/n, sofort die Gesundheitshotline 1450 anzurufen und deren Anweisungen zu befolgen.
- Rufen Sie den Notruf 144, wenn die/der Studierende sehr starke Symptome zeigt.
- Weisen Sie die/den Studierende/n an, die Hochschule zu verlassen.
- Weisen Sie die/den Studierende/n darauf hin, sobald als möglich das COVID-19 Meldeformular der PH Steiermark auszufüllen.
- Lüften Sie den Raum und desinfizieren Sie den Platz, sobald die/der Studierende den Raum verlassen hat. Entscheiden Sie im Einzelfall, ob Sie die Lehrveranstaltung fortsetzen oder beenden.
- Informieren Sie bitte umgehend die zuständige OE-Leitung und die Rektoratsdirektion schriftlich per Mail unter Bekanntgabe des Titels und der LV-Nummer sowie des Namens des/der Studierenden.
- Überprüfen Sie Ihre Anwesenheitsliste auf Vollständigkeit und Korrektheit. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörde eine Kopie der Anwesenheitsliste an die Rektoratsdirektion zu übermitteln.

3. COVID-19 Meldepflicht

- Falls Sie von der Gesundheitsbehörde die Anordnung für einen Test erhielten, informieren Sie bitte umgehend ihre OE-Leitung und füllen Sie das COVID-19-Meldeformular der PH Steiermark als Verdachtsfall aus. Sie befinden sich in Homeoffice.
- Ist Ihr Testergebnis negativ und Sie sind daher nicht infiziert, informieren Sie bitte auch umgehend Ihre OE-Leitung und füllen Sie das COVID-19-Meldeformular der PH Steiermark als negativer Verdachtsfall aus. Treten Sie Ihren Präsenzdienst wieder an.
- Ist Ihr Testergebnis positiv, informieren Sie bitte umgehend ihre OE-Leitung und füllen Sie das COVID-19-Meldeformular der PH Steiermark als Erkrankungsfall aus. Melden Sie sich krank. Übermitteln Sie den Bescheid der Gesundheitsbehörde an die Personalabteilung (Hochschullehrpersonen) bzw. die Schulleitung (Praxisschullehrer/innen) bzw. Rektoratsdirektion (Verwaltungsbedienstete).
- Nach dem Ende Ihrer Quarantäne treten Sie bitte Ihren Dienst wieder an.

4. COVID-19 Online-Meldeformular

[COVID-19 Online-Meldeformular PH Steiermark](#)